

erklärt dann den bekannten Erlaß Pobjodowsky über die Koalitionsfreiheit und sprach die Erwartung aus, daß sich die bairische Regierung entschieden von diesem Erlaß losjage. Der Minister wird morgen antworten und ist man darauf allgemein gespannt.

Die Stelle Stummis im Wahlkreis Dittmelfer stellen die Rationalliberalen den Vertrat Dohmann in Neudorf an.

Die Korrekturen der drei Landräthe, die in der Nordb.-Allg. Ztg. in Aussicht gestellt war, weil sie einen gegen die Rationalliberalen gerichteten Wahlkampf unterbreiten wollten, ist noch nicht eingetreten, denn der Wahlkampf wurde dieser Lage in unvorhersehbarer Form und mit denselben Unterbrechungen verzögert.

Er geht doch. Herr v. Tzielen, preussischer Eisenbahnmittler, wird, so heißt es, bestimmt nach der Beratung des Eisenbahnraths zurücktreten.

Der „Zentralrat“, Verein für Eisenbahnreform, hat eine Petition an das preussische Abgeordnetenhaus gerichtet, worin dieses gebietet wird, bei der Regierung auf eine Vereinfachung und Verkürzung der Personenfahrpreise in den preussischen Staatsbahnen hinzuwirken. Die Vorschläge gehen dahin: alle Vergünstigungsstarke mit Ausnahme der Zeitfahrten, der Kinderfahrten und der Tarife für den Preis- und Vorratsverkehr zu beseitigen; unter Abschaffung der 4. Klasse und unter Fortfall der Schnellzugzuschläge einen Tarif von 6, 4, 2 Pfg. für die 3 Klassen einzuführen; eine Fernzone zu schaffen durch die Bestimmung, daß für Reisen über 300 Kilometer der Preis für nur 300 Kilometer erhoben werde.

Das fällige Eisenbahnungeld passierte am Sonntag in Waldappel (Reg.-Bez. Rastl.). Am genannten Morgen 6 Uhr entlegte die Maschine des Perlenweges 451 Waldappel-Kessel bald hinter Station Waldappel vor der Wohnstätte in 4,87 Kilometer. Die Maschine und 3 Personenwagen führten den Damm hinunter. Der Lokomotivführer, der Heizer, ein Schaffner und sieben Reisende wurden verlest. Maschine und Wagen sind erheblich beschädigt. Der Personenverkehr wird vorläufig durch Umsteigen aufrecht erhalten.

Thun vor Schulentent. Dieser feierlich-prochen - Novembertag 17. Jahr Judisams. Das war das Bild, das die Verhandlung gegen zwei Schulente in Rölln am Freitag zeigte. Novembertag hatte in der Nacht zum 29. Dezember v. J. einem Tagelöhner Weil, den er festnehmen wollte, und der sich dagegen sträubte, mehrere Schläge auf den Kopf gegeben, sowie ihn sonst noch mißhandelt. Zwei Jungen des Vorfalles suchte er zu bestimmen, nichts darüber auszusagen.

Der Zübel hant. Vor acht Tagen, an einem Sonntage, beunruhigten zwei Soldaten in Alkenstein kaum glaubliche Ausschreitungen gegen harmlose Passanten. Die Berliner Vosszeit. schreibt darüber:

Am Sonntag abend 11 Uhr griffen zwei Grenadiere einen Wagnardier, der mit seiner Frau ruhig des Weges ging, nämlich an, verletzten ihn, als er sich das verbot, mit dem Seitengewehr zu hart häßliche Schanden und verletzten ihm zwei Finger. Auch die Frau erlitt Verletzungen. Der Unerfahrene mußte sofort in die Behandlung des Kreisphysikus übergeben. Die beiden Grenadiere griffen dann in der Nähe des Hofgasse-Restaurants den Schwäbischen Wäldler, der mit seiner Schwelmer und seiner zweiten Dame des Weges kam, an. Die eine der beiden Damen wurde sofort auf die Straße geworfen. Man ließ sie die beiden Soldaten zur Rede und nahm einem derselben das Seitengewehr weg. Der andere griff nun Wäldler an und befiel ihn und verletzte ihn mehrere Schläge, die blutende Wunden hinterließen und die Wundung verletzten. Als der Soldat endlich abließ, ermahnte W. beide, sich ruhig zu betragen und ihres Weges zu gehen und gab dem einen das Seitengewehr zurück. Die beiden drangen nun aber von neuem gegen W. vor und mißhandelten ihn weiter. Er rief um Hilfe, und darauf eilte der Raumann W. herbei, der die Soldaten erkannte. Diese wendeten sich nach gegen ihn, und er erhielt einen Stoß über den Kopf, so daß ihm das Bewußtsein schwand. W. erlosch nun, die Soldaten verletzten ihn aber und er konnte sich erst in der Nachmittagsruhe von ihnen befreien. Die beiden Damen waren schon vorher erstickt; am Kaisergraben brach jedoch die eine zusammen und erlitt einen Schlaganfall, an dessen Folgen sie noch heute krank darniederliegt. Wäldler war mittlerweile noch der Wache gelassen und veranlaßt die Festnahme der beiden Verurtheilten. Der eine der Grenadiere war bereits über den Baum in die Kaserne gelangt und hatte sich unter kein Bett versteckt. Beide sind verhaftet worden.

Warum die Soldaten eigentlich immer die Schwelmer dabei haben müssen, ist unverständlich. Aber das geschieht eben in 3 teile der militärischen „Schnedigheit“. Solche Aus-

sprechungen zeigen davon, was sich das Militär alles gegen das „Bivelpad“ erlauben zu dürfen glaubt.

Wegen Raiferbeileidigung erhielt die Plätterin Batemann in Hannover 3 Monate Gefängnis.

Wegen Raiferbeileidigung soll gegen zwei Buchhändler in Dresden vorgegangen werden. Eine Broschüre, die sie in ihrem Schaufenster auslegten, soll die Veranlassung dazu sein.

Wegen Raiferbeileidigung wurde in Kaiserslautern ein Deutsch-Amerikaner, der erst kürzlich von Amerika zurückgekehrt war, verhaftet. Er hatte in angelegentlichem Zustande einige Aeußerungen über den Kaiser gemacht.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn. Das Unterrichtsministerium verfiel mit einem Erlaß an die Rektorate aller deutschen Hochschulen mit Rücksicht auf die strafwürdigen Vorgänge der letzten Tage die Schließung des ersten Semesters mit dem heutigen Tage. Den Studenten wird gleichzeitig das Vertreten aller Hörsäle untersagt.

Frankreich. Der Jola-Prozess hat am Montag mittig begonnen. Die Blätter bringen spaßentlang Artikel, die sich für obige gegen Dupuy ausbreiten. Im Gerichtssaal ist kein Platz mehr zu haben. Nachdem die Personalien festgestellt sind, geht die Auslosung der Geschworenen vor sich. Nach Verlesung der Anklageurkunde und einer längeren Auseinandersetzung zwischen Verteidiger und Staatsanwalt beschließt der Gerichtshof gemäß den Anträgen des Staatsanwalts, daß den Angeklagten jede Beweisführung über die eigenen Behauptungen des Arztes Jola's zu unterlassen sei, welche in der Anklage nicht erwähnt sind, da zwischen diesen Behauptungen und den von der Anklage erwähnten Aeußerungen Jola's keinerlei Zusammenhänge bestehe. Der Prozess wird einige Tage dauern.

Politisches und Gerichtliches.

§ Neues vom „groben Unfug“. Der Sibb. Postillon wurde bekanntlich durch Erkenntnis des bairischen Oberlandesgerichts wegen „groben Unfugs“, verurteilt durch ein Gericht über den Tod eines Hundes des jungen Bismarck verurteilt. Nun ist bekanntlich in München ein Vorfall vorgefallen, der dem Umstande, mit einem Strafgefangenen von 6 M. bestraft worden, weil er sich bei einem Platte, wie das genannte, hätte überlegen müssen, ob nicht die Nummer einen irrtümlichen Anhalt habe. Da werden wohl künftig die Robolreuter Rechtsgelehrte sein müssen, ja es wird das nicht genügen, sie werden Oberlandesgerichtsbeiräte sein müssen, die auf großen Unfug erkennen, sein müssen. Andere Menschenfinder werden nicht in hunde sein, zu bemerken, was in einer fortgesetzten Zeitungszusammenhang gegen den „groben Unfug“ Paragraphen verfaßt und was nicht. Es ist übrigens interessant, wie weit man diesem Bismarck-Gedicht nachgeht, noch intensiver wie einer Raiferbeileidigung.

Arbeiterbewegung.

Wahrung, Sürchheit. Die Sperrung über die Westseite von Firma Wäldler in Leipzig Wäldler unter anderem fort. **Wäldler, Kokerer und Berufsgelehrte.** Die bei der Firma Wäldler v. K. in Großschäpach bei Leipzig entlassenen Differenzen sind beigelegt; über die Firma Fredrick in L.-Wendau ist laut Bf. in der letzten Versammlung die Sperrung verhängt worden. Zugang von Formern und Hilfsarbeitern ist noch vor zu vermeiden.

Das Zentralomitee des Schweizer Schneider- und Schneiderinnenverbandes ersucht mit Rücksicht auf die eingeleitete Vohndemegung vorläufig den Zugang nach der Schweiz zu vermeiden.

Ausland.

England. Die Mehrzahl der ausgeperrten Maschinenbauer ist wieder in Arbeit, die Mehrzahl davon in den Häusern, wo sie vorher beschäftigt waren. Nur in ganz vereinzelten Fällen sind ihnen Schwierigkeiten gemacht worden, und über drei Häusern in einzelnen Orten der Westküste (Worcester) weigerten sich, Mitglieder des Maschinenbauerevereins einzustellen. Schimmer als die meisten Arbeiter ist, daß für eine Anzahl Arbeiter bis auf weiteres überhaupt keine Unterlassung zu finden ist, denn nur wenige Arbeiter haben die während des Kampfes eingetragenen Schwierigkeiten überwinden können. Die Mehrzahl erklärt sich für verpflichtet, die Arbeiter, die ihnen während des Kampfes beigegeben, auch ferner zu beschäftigen. So hat die Leitung der Gewerkschaft noch eine relativ große Anzahl

Mitglieder des Vereins als „außer Arbeit“ zu unterrichten, wenn sie nicht wieder in den beschäftigten Orten Arbeit finden, über die Frage erheben, vor von den Maschinenbauern größeren Anreiz hat, wieder aufgenommen zu werden.

Stadterordneten-Sitzung

von Montag, den 7. Februar, nachmittags 4 Uhr.
Der Stadtv.-Vorsteher Dittmberger giebt nach Eröffnung der Sitzung bekannt, daß mehrere Petitionen eingegangen sind, darunter auch eine der Kolonialwarenhandeler bezüglich der Besteuerung des Ravennereises und der großhändlerischen Verkauf. Die Verammlung überweist diese Petition dem Magistrat. Sodann wird das Protokoll der Sitzung vom 31. Januar verlesen und genehmigt.

Zu einer Mitteilung bekommt vor Eintritt in die Tagesordnung der Stadt. Bf. 1. das Wort der Stadt, daß das biesige Volksblatt aus dem letzten geschlossenen Situng unter Spigantate: „Dumple 4000 M.“ einen Bericht gebracht hat, in welchem ihm etwas in den Mund gelegt wird, was er gar nicht gesagt habe. Man lese daraus wieder einmal, in welcher niedrigen Weise die Redaktion des Volksblatts befragt worden ist. Der Stadtv.-Vorsteher fragt an, ob er zu der Angelegenheit sprechen dürfe, und erklärt dann, daß er das Volksblatt den traurigen Bericht gegeben habe und nur befragt worden, daß das im Volksblatt belagte der Wahrheit entsprechende. Herr Bf. hat wohl gesprochen von lumpigen 4000 M., die den Etat nicht in das Einkommen bringen können, sondern, weil er erklärt, daß es den Stadterordneten an den Meinen abhebe, daß er zu seiner Rechtfertigung nichts mehr auszusagen brauche. Wenn Herr Vorsteher die Angelegenheit so aufreißt, wie sie im Volksblatt geschildert worden ist, so ist er, Bf., sehr arg mißverhandelt und zwar von einer Seite die ihn furchtbar gleichgültig ist. Der Stadtv.-Vorsteher erklärt, daß der Bericht nicht aus dem Volksblatt nicht das gesagt habe, was im Volksblatt steht; er könne sich in der Weise gar nicht ausgedrückt haben, da er sich an anderer Stelle schon anders ausgedrückt habe.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.
Punkt 1: Festhaltung des Haushaltsplanes der Stadtwerke für 1898/99. Derfelte balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 1251 540 50 M. Die Verammlung genehmigt dem gemachten Vorschlage gemäß.

Punkt 2: Aufhebung des Regulativs betreffend die Erhebung von Bürgerrechtsgeld, ruzt eine kleine Debatte hervor. Der Stadtv.-Vorsteher erklärt, daß er die Aufhebung des Regulativs, betr. Erhebung des Bürgerrechtsgeldes in der Stadt Halle a. S., vom 3. Juli 1893 einverstanden zu erklären.

Die Erhebung des Bürgerrechtsgeldes scheint dem Magistrat mit dem neuen Gemeinderathes nicht übereinstimmend zu sein, mit dem neuen Gemeinderatheserhebung und der dadurch bedingten veränderten Berechtigung der Stadteinwohner zur Teilnahme an den Wahlen und den sonstigen Gemeindegeldern in einem Widerspruch zu stehen, der die Berechtigung des veralteten Justizrats unwirksam macht. Zur Unterst. wird einer feierlich vorst. der Magistrat darauf hin, daß nach dem vorliegenden Stande mit mehr als 5000 M. Wohnern neben Halle a. S. nur noch Hannover Bürgerrechtsgeld erhebt. Da in Hannover wegen der dort getriebenen Städteverwaltung die Verhältnisse anders liegen, so ist Halle a. S. die einzige größere Stadt im Reich, die Städteordnung vom 30. Mai 1853, die Bürgerrechtsgeld erhebt. Diese exceptionalistische Stellung des Magistrats ist dem Magistrat nicht schmeichlich, da die Wahlen unserer Stadt schädliche. Um so weniger liegt Veranlassung zur Beibehaltung des Bürgerrechtsgeldes vor, als der finanzielle Ausfall nicht bedeutend ist. Im Etat ist der Betrag mit 7200 M. eingestellt. Dieser Einnahme ist ein verhältnismäßig sehr großer Ausgabeposten entgegen, weil dieselbe sich aus jeder Art feiner Kosten zusammensetzt. Es bedarf außerdem noch vieler Schreiberer, Vorstandsgebühren und dergl., um das Bürgerrechtsgeld einzubringen. Es darf behauptet werden, daß keine Einnahme des Etats der Verwirklichung so viel Mühe und den Zahlungspflichtigen so viel Neuzug bereitet, wie gerade das Bürgerrechtsgeld.

Stadtv.-Ratler begrüßt mit Freunden, daß jetzt der Widerspruch einigen Stadterordneten und dem Magistrat in dieser Frage nicht mehr besteht. Als die Frage durch ihn und seinen Kollegen Abrecht angeregt worden ist, habe sich der Magistrat genehmigt, das Bürgerrechtsgeld auszugeben und heute wieder seinen Vorkurs zusammenzufassen. Es bedarf außerdem noch vieler Schreiberer, Vorstandsgebühren und dergl., um das Bürgerrechtsgeld einzubringen. Es darf behauptet werden, daß keine Einnahme des Etats der Verwirklichung so viel Mühe und den Zahlungspflichtigen so viel Neuzug bereitet, wie gerade das Bürgerrechtsgeld.

Punkt 3: Verteilung einer Besetzungsanfrage für die

Punkt 4: Der Haushaltsplan für das Armenwesen für 1898/99 wird genehmigt. Er ergibt in Ausgabe 438.680 M. in Einnahme 120.570 M. und erfordert an Zuschuss 318.310 M.

Punkt 6: Bewilligung eines Neupreises für den Sachhülfs-Türmchen der und Vordematerialien wird beschließen.

trachte den ganzen Kopf hinein und begann den Kopf und Hals mit Seite zu hängen und zu trocknen.

„Sie leben um andere Gebrauch, verdammt ich genug Wasser“, sagte er und fuhr mit dem Finger durch das dicke Haar; „hätte ich seiner Zeit etwas mehr innerlich angewandt, wäre ich ein anderer Mensch geworden, als ich bin. Seite ist ein nützliches Ding und kann manchen Krankenfall forschieren, aber das Raismachen hier und hier“ er zeigte auf seine Nase und seine Wangen, „das kann sie nicht forschieren. Das krampe feint Mann bis zum Grab. Und das ist wahr - ich wollte über etwas mit Ihnen reden, junger Mann. Trinken Sie oder haben Sie Neigung zu dem „Stäuben“?“

„Eine schelle betrogen und erbotete. „Nein“, sagte er, „wie forschere Sie darauf?“

„Ja, dann Sie tranken neulich mich, als Ihnen gut war, und Sie tranken von den starken Säden“, sagte Uinner. „Seien Sie vorsichtig, junger Mann; so lang auch ich einmal an. Ein lustiges Glas im launigen Freundeskreis, gewährt durch die Rede und Gesang, ist die Art der Kunst. Er man es selbst weiß, ist man mit in der Gemüthsart hin.“

Uinner setzte sich auf einen Stuhl, mit dem nassen Sandstich in den Händen.

„Unter dem Brauntneigale sieht der Trunkenbold mißhandelt, abgedrückt, trunken, bleich, verhungerte und zerlumpte Finger wehen um andere Gebrauch, verdammt ich genug Wasser“, sagte er und fuhr mit dem Finger durch das dicke Haar; „hätte ich seiner Zeit etwas mehr innerlich angewandt, wäre ich ein anderer Mensch geworden, als ich bin. Seite ist ein nützliches Ding und kann manchen Krankenfall forschieren, aber das Raismachen hier und hier“ er zeigte auf seine Nase und seine Wangen, „das kann sie nicht forschieren. Das krampe feint Mann bis zum Grab. Und das ist wahr - ich wollte über etwas mit Ihnen reden, junger Mann. Trinken Sie oder haben Sie Neigung zu dem „Stäuben“?“

„Eine schelle betrogen und erbotete. „Nein“, sagte er, „wie forschere Sie darauf?“

„Ja, dann Sie tranken neulich mich, als Ihnen gut war, und Sie tranken von den starken Säden“, sagte Uinner. „Seien Sie vorsichtig, junger Mann; so lang auch ich einmal an. Ein lustiges Glas im launigen Freundeskreis, gewährt durch die Rede und Gesang, ist die Art der Kunst. Er man es selbst weiß, ist man mit in der Gemüthsart hin.“

Uinner setzte sich auf einen Stuhl, mit dem nassen Sandstich in den Händen.

„Unter dem Brauntneigale sieht der Trunkenbold mißhandelt, abgedrückt, trunken, bleich, verhungerte und zerlumpte Finger wehen um andere Gebrauch, verdammt ich genug Wasser“, sagte er und fuhr mit dem Finger durch das dicke Haar; „hätte ich seiner Zeit etwas mehr innerlich angewandt, wäre ich ein anderer Mensch geworden, als ich bin. Seite ist ein nützliches Ding und kann manchen Krankenfall forschieren, aber das Raismachen hier und hier“ er zeigte auf seine Nase und seine Wangen, „das kann sie nicht forschieren. Das krampe feint Mann bis zum Grab. Und das ist wahr - ich wollte über etwas mit Ihnen reden, junger Mann. Trinken Sie oder haben Sie Neigung zu dem „Stäuben“?“

(Fortsetzung folgt.)

Die Kinder des Millionärs.

Roman von Kristofer Janzon.
Übersetzte Uebersetzung von Frau Braunsewitzer.

(Kauzdruck verboten.)

„Das ist schade, denn wenn es nicht zu teuer wäre, würde ich gern, das Arne bei Ihnen unterrichten nehmen sollte.“

„Eh! Für Sohn?“

„Ach, er freut ein bisschen auf der Wölme, und ich beglücke ihn, so gut ich kann, am freudigsten auf meiner Höhe, aber nun werde ich zu faul, daß es kaum noch geht“, erwiderte Arne.

Uinner blickte auf Arne's hübsches Gesicht hin. Seine Augen funkelten vor Freude darüber, was er gehört hatte.

„Es wäre, daß er Sie bei sich und nicht nur fänger, wenn Sie an einem Sonntag vor mittag zu mir kommen, dann wollen wir beide eine Anachtsstunde feiern“, sagte Uinner. „Er kann seine Wölme bringen.“

„Wohl Wölme blüde seinen Sohn an.“ „Na, was sagst Du dazu, Arne?“ fragte er.

„Arne's Wölme wollten. „Ich werde schon kommen, wenn Herr Uinner so freundlich sein will.“ sagte er.

„Nicht ist nicht entschieden, mein Lieber“, erwiderte Arne.

„Irau Birts fragte, ob Uinner sich nicht mit einem Glase auf seine Wölme hätte wollen und zeigte dorthin, wo die Vambalgaler standen.“

Uinner schüttelte den Kopf.

„Sie entziehen sich noch besten, was ich Ihnen versprochen, Frau Birts. Sie müssen nicht die Schule an den Mund des Durstigen legen. Trinke ich erst ein Glas, bin ich verloren, dann höre ich nicht mehr auf Sie.“

„Nicht ein Glas, bin ich verloren, dann höre ich nicht mehr auf Sie.“

„Nicht ein Glas, bin ich verloren, dann höre ich nicht mehr auf Sie.“

„Nicht ein Glas, bin ich verloren, dann höre ich nicht mehr auf Sie.“

Beilage zum Volksblatt.

Die Kriminalität in Deutschland.

Seit Jahren schon ist die Zahl der in Deutschland verübten und zur Kenntnis der Gerichte gelangten Verbrechen und Vergehen in fast ununterbrochener Steigen begriffen. Es wurden gemäß Verbrechen und Vergehen:

1882	329 968	1892	410 828
1885	343 087	1893	414 667
1890	381 441	1894	427 657
1891	381 816	1895	433 697
		1896	434 299

Im letzten Jahresbericht war, wie man sieht, die Steigerung eine besonders rapide.

Bekanntlich ist der Zusammenhang zwischen den sozialen Zuständen und der Kriminalität, d. h. der relativen Zahl der verübten Verbrechen, nicht leicht faßbar, und je komplizierter die sozialen Verhältnisse werden, desto schwieriger ist es, die unmittelbaren sozialen Ursachen der steigenden Kriminalität aufzudecken. Ein so schnelles Anwachsen der Verbrechen jedoch, wie es die deutsche Kriminalstatistik aufweist, genügt unter allen Umständen dafür, daß die wirtschaftlichen, wie im allgemeinen die sozialen Zustände, in welchen wir uns befinden, in voller Beziehung begriffen sind. Die Verhältnisse hat uns gezeigt, welche enorme Umwälzung, welche Revolution aus dem wirtschaftlichen Gebiete stattgefunden hat, wie die selbständigen Existenzen vernichtet werden, wie die Landbevölkerung mit jeder denkwürdigen Freiheit proletariert wird, wie die Zahl der Frauen und Kinder, die gewinn zu finden, am erwerbsfähigen Leben teil zu nehmen, in welchem Maße wächst, wie das Lande Land sich entvölkert und in den Großstädten sich ein Massenproletariat anhäuft. Eine derartige wirtschaftliche Revolution vollzieht sich aber nur unter furchtbaren Erschütterungen, unter Krämpfen des ganzen sozialen Körpers. Wir hatten Gelegenheit zu zeigen, wie die offiziellen und offiziellen Verteidiger des modernen Staates mit Bittern umspringen, sie finden, um nur ein Beispiel anzuführen, alles in schöner Ordnung, wenn sie nachsehen können, daß eine Verminderung der Zahl der selbstständigen Gewerbetreibenden durch eine Vermehrung der Kräfte zum Teil ausgemerzt wird. Der Übergang der Erwerbsfähigen aus einer Kategorie in die andere vollzieht sich aber nicht so einfach, wie das Umschreiben der Bismarck in den Rubriken der statistischen Tabelle. Die Vererbung kommt hier nur zu staute, indem Hunderttausende von Existenzen vernichtet werden, jeden Jahres bezaubert werden. Die Unfähigkeit der Existenz, die Existenz, welche vor allen anderen unser soziales Leben befruchtet, und sie ist es auch, welche dem Einzelnen vor allem den ständigen Jammert, im leicht am Verbrecher werden läßt. Nicht das Geld im eigentlichen Sinne ist es, welches die meisten zu Verbrechen macht — wenn auch die Zahl derjenigen, die unter dem direkten Zwange der Not zu Verbrechen werden, durchaus nicht gering ist — sondern vor allem das Unvermögen, sich in dem reißenden Strudel der sozialen Wirrwirle aufrecht zu erhalten.

Wenn wir uns zu den einzelnen Kategorien von Verbrechen, so erhalten wir für das letzte Jahrzehnt folgende Tabelle:

	1892	1893	1894	1895	1896
Verbrechen gegen Staat	66 392	73 107	76 527	79 681	81 868
Mißh. u. Religion	157 928	172 098	181 977	187 834	191 522
Verbrechen geg. die Person	186 437	183 645	186 016	185 243	179 132
in Amte	1570	1555	1590	1453	147
Verbr. g. d. Ver. überh.	422 327	430 103	446 110	454 211	456 939

Was in diesen Zahlen vor allem auffällt, ist die Verminderung der Eigentumsdelikte mit gleichzeitigem Steigen der allgemeinen Summe. Diese Erscheinung erklärt sich in erster Linie dadurch, daß die letzten Jahre Jahre des wirtschaftlichen Aufschwungs und daher Jahre, vor nicht so sehr mit erhöhtem Arbeitslohn, aber doch mit größerer Arbeitsgelegenheit waren. Neben mir mehr ein einzelnes, so wird die Annahme durchaus begründet: Die zahlreichsten Delikte sind einfache Diebstähle, diese nun haben aber mit aller Regelmäßigkeit von 1892 bis 1896 abgenommen, nämlich von 82 751 auf 67 553. Einfacher Diebstahl aber wird am stärksten unter allen Verbrechen in die statistischen Tabellen verzeichnet. Die Zahl derselben sinkt zwar etwas herab, aber nur sehr wenig (11 650 gegen 12 775). Merklich verhält es sich mit den „schweren Diebstählen“. Das beweist, daß die sozialen Verhältnisse bereits eine erschreckend große Zahl Gewerkschafts-Verbrecher erzeugt haben. Dabei tritt sofort der Uebelstand unseres Strafrechts in die Augen; es ist allgemein bekannt, daß das Gefängnis heute die richtige Verbüßungsstätte ist und daß andererseits dem Unglücklichen, welcher einmal wegen Diebstahls bestraft war — und man weiß ja, wie schnell die Gerichte zum Schutze des Eigentums Strafen verschärfen — die Rückkehr zu geordneten Lebensverhältnissen immer geringer wird. Gerade die Erfahrung der letzten Jahre, bei welcher der Unersehliche zwischen Gelegenheitsdieben und Gewerkschaftsverbrechern so stark zu Tage trat, sollte dazu führen, auch in Deutschland endlich zu dem Mittel zu greifen, welches seit Jahren von hervorragenden Kapazitäten auf dem Gebiete des Strafrechts empfohlen wird und auch schon praktisch erprobt ist — der Eventual-Verurteilung. Danach ist für gewisse Vergehen ein Urteil darauf zu erlassen, daß seine Vollstreckung nur eintritt, wenn der Schuldige sich eines Rückfalls schuldig macht. Gebietet sich eine derartige Reform auch durch den Umstand gefordert, daß die Zahl der jugendlichen Verbrecher eine erschreckend große ist: von den 67 000 Diebstählen des Jahres 1896 wurden nicht weniger als 17 000 von jugendlichen zwischen 12 und 18 Jahren verübt. Gerade bei dem Kinde und dem Jünglinge, die nicht selten ein Vergehen aus

Rechtssinn besitzen, wäre der Ernst einer Gerichtsverhandlung und Beurteilung in den meisten Fällen genügend, um einen Einhalt auf dem betretenen Wege zu bewirken. Heute aber wird dieses Kind oder der Jüngling eingeleitet, kommt in das Gefängnis, die Schule des Verbrechens, und wird zum Verbrecher für immer. Die Folge ist, daß die Statistik für 1896 nicht weniger als 1127 jugendliche rückfällige Diebe aufweist! Sie sind es zum weitaus größten Teile infolge der Strafe geworden.

Sehen wir zu den Verbrechen gegen die Person über, so finden wir das Anwachsen der Zahl derselben hauptsächlich in der Kategorie der Verletzungen, welche von 46 500 im Jahre 1892 auf 54 000 gestiegen sind, der einfachen Körperverletzungen, deren Zahl von 22 800 auf 27 200 stieg, und vor allem der gefährlichen Körperverletzungen, deren Zahl von 65 000 auf 85 000 gestiegen ist. Das Anwachsen der Verletzungen ist kaum als ein gefährliches Symptom zu betrachten, insofern man die allerdings gemeinlichlichen Verurteilungen wegen Verletzungen durch die Presse außer acht läßt, denn im Grunde genommen handelt es sich in den weitaus meisten Fällen um Kappellen.

Dagegen zeigt die horrende Steigerung der Zahl gefährlicher Körperverletzungen von einer trostlosen Verrohung. Charakteristisch dabei ist, daß die gefährlichen Körperverletzungen häufiger in den agrarischen als in den industriellen Gegenden vorkommen, daß sie dort am zahlreichsten sind, wo die Arbeiterbewegung am wenigsten Platz gegriffen hat. Während z. B. im Jahre 1895 der Durchschnitt in Deutschland 22 1 Körperverletzungen auf 10 000 Strafmündige der Bevölkerung betrug, waren es in Preußen 27,4, in Bayern 27,1, in Brandenburg 19,6, dagegen kamen auf Berlin, trotz der Gewerkschaftsverbrecher, der Jüdischer i. w., nur 12,9, auf Sachsen nur 7,9. Es ist also unzweifelhaft die Zunahme dieser Verbrechen auf die Beziehung der alten ländlichen Bevölkerung des Landes und infolge sie eine unbedingte Wiederlegung des Verdictes von dem verrohenen Einfluß der Sozialdemokratie. Die Vergehen gegen den Staat, öffentliche Ordnung und Religion mehren sich in einer Weise, die am besten davon zeigt, wie unzufrieden stellen unsere staatlichen Verhältnisse sind. Einerseits kommen hier die Verurteilungen wegen Vergehen gegen die Gewerbeordnung in Betracht. Daß diese, wenn es sich um Uebelthäter der Unternehmern am hell, hier in besonders starken Fällen vorkommen, ist bekannt. Trotzdem traten 8177 Verurteilungen infolge Verletzung der Sonntagsruhe, 9232 infolge Zuwidergehungen gegen die Anordnung betreffs Sicherheitsvorrichtungen. Einmalig mehren sich die Verurteilungen und Drohungen gegen Beamte: 16 575 im Jahre 1896 gegen 13 985 im Jahre 1892. Verurteilungen der Arbeitskraft zählt man über 17 000. Wegen Meineids sind 1523 Verurteilungen erfolgt, wovon 66 auf Jugendliche entfallen.

Diese wenigen Angaben aus der neuesten Statistik beweisen vollauf, in welchen unheilbaren Zuständen wir uns befinden. Von den Vertretern der bürgerlichen Ordnung wird natürlich auf das Steigen der Kriminalität hingewiesen, um damit reaktionäre Maßnahmen zu verteidigen, Verschärfung der Strafen und Erlaß neuer Strafgesetze zu verlangen. Für den objektiven Beobachter sprechen diese Zahlen deutlich genug: Je verwerflicher die Anlage gegen die bürgerliche Weltanschauung, je hemmt die Frigidität seit des Bewußtseins, das Verbrechen auf so rohe Weise, wie durch Strafen, zu bekämpfen, je schreien nach steigenden sozialen Reformen. (Sächst. Arbeiterz.)

Tagesgeschichts.

Gegen die lex Heinze hat der Vorstand des Börsenvereins deutscher Buchhändler in Leipzig eine Eingabe an den Reichstag geschickt, die gegen den traglichen Verstoß des Betrunkenen schwere Bedenken geltend macht.

Die Eingabe will selbst gegen die Verschärfung der Strafe für die Ausstellung unzüchtiger Schriften nichts einwenden, verweist aber entschieden den § 184a, das das Ausstellen von Schriften und Abbildungen, die nicht unzüchtig sind, sondern nur „durch grobe Unanständigkeit das Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen geeignet sind“, unter Strafe stellt. Die Eingabe bemerkt hierüber:

Wir glauben, daß dadurch der ehrenvolle Buchhandel gefährdet wird, ohne daß durch die neue Bestimmung der veraltete Buchrecht würde. Die Frage, ob die nicht unzüchtige Schrift als grob unanständig und das Scham- und Sittlichkeits- und Schamgefühl verletzend angesehen werden kann, wird sich nicht mit auch nur einigermaßen genügender Sicherheit beantworten lassen. Je nach dem individuellen Gemüthe des jeweils erkennenden Richters, je nach seiner Stellung zu den Sittlichkeits-Verhältnissen im allgemeinen, je nach seiner größeren oder geringeren Fähigkeit, den wissenschaftlichen oder künstlerischen Wert eines Werkes, seinen poetischen Humor oder seine durch drastische Darstellung bildende, belehrende und erhebende Tendenz zu erkennen, wird daselbe Werk in dem einen Fall als grob unanständig und gefährlich, das Scham- und Sittlichkeitsgefühl zu verletzen, angesehen und unter Strafe gestellt, das andere Mal als vollständig unbedenklich angesehen werden. Wollte man aber die Unsicherheit der Frage, ob eine Darstellung oder ein Schriftwerk unter die Strafbestimmung des neuen § 184a fällt, etwa gar davon abhängig machen, ob jemand aus dem Publikum bereits davon nimmt, ähnlich wie es jetzt § 183 vorseht, so würde man zu noch unsichereren Resultaten kommen.

Aus diesen Gründen bittet die Eingabe, der beantragten Gesetzesänderung so lange die Zustimmung zu verweigern, als nicht eine Fassung gefunden worden ist, die geeignet ist, zu verhindern, daß durch das neue Gesetz die Fortentwicklung des Buch- und Kunsthandels, und damit zugleich die Fortentwicklung der Kunst und Wissenschaft, der der Buch- und Kunsthandel dient, verhindert wird.

Ein nettes Kulturbild teilt die Deutsche Lehrzeitung mit. In einer an sie gerichteten Zuschrift heißt es: „Schwere Schädigungen erleidet die Erziehung der Schuljugend durch die Treibjagden, die in diesem Winter, begünstigt durch das milde Wetter, sehr zahlreich abgehalten werden. Besonders leiden darunter die Schulen im Jagdgebiete des Fürsten von Rußow. Wenigstens es ja vom Minister verboten ist, daß Kinder als Treiber verwendet werden, können die Lehrer es nicht hindern, und die Landbesitzer, die meistens beteiligt sind, bestreiten die Schuldverhältnisse der Kinder, wenn überhaupt — zu gelinde. Die Eltern und Köpfe sind förmlich verpöndelt, Treiber zu sein, und Kinder erhalten am wichtigsten Lohn. Wenn es an sich schon wenig zureichend wirken würde, wenn Kinder erschossene Falanen, zirkende Kaninchen etc. in Wägen ziehen, so ist das schlimmste doch die Beschäftigung der erwachsenen Treiber. Braumitteltrinken und Rauchen sehen und lernen die Kinder, und betrunken, singend und lärmend wandern sie nach Hause.“

Und da wundert man sich über die „Verrohung“ der Jugend.

Deutschlands industrieller Fortschritt wird im Auslande wohl genügend; aber gleichzeitig verhältnismäßig vorwiegend Beurteiler auch nicht den schlimmen Schicksalen dieser Entwicklung ihr Auge. So bringt die Januarnummer der American Review einen Artikel von Michael G. Mulhall über den industriellen Fortschritt des Deutschen Reiches, dessen Figuren ein Bild geben von der enorm raschen Entwicklung, welche die Industrie in Deutschland in den letzten zwei Jahrzehnten eingeklagen hat.

Nachdem er diesen kolossalen industriellen und kommerziellen Fortschritt Deutschlands wie den im überreichen Verlaufe eingehend an der Hand der Statistik dargelegt hat, bemerkt er:

So ist also Deutschland ein großer Industriestaat geworden. Aber es hat den Fortschritt dieses Fortschritts wieder einmal erreicht, was der größte Teil der Industriellen in Deutschland Sozialisten sind. An dieser Beschäftigung Deutschlands haben sie jedenfalls einen großen Anteil; das wird man nicht betreiben können. Es wird liegt das gewisse Wohlstande der Arbeiter in Deutschland gegen die Arbeiter anderer Länder. Die Arbeiter in Deutschland aber die Arbeiter Vorteile von dem ungeheuren Anwachsen des Reichtums haben, das ist eine andere Frage. Daß sich im allgemeinen ihre Lage etwas gehoben hat, das unterliegt keinem Zweifel. Die große Arbeiterbewegung war nicht vergeblich; die gewinnlose Bewegung der Arbeiter in Deutschland hat sich nicht nur die Arbeiter in Deutschland, sondern auch die Arbeiter in anderen Ländern niedriger, als die der englischen, welche letztere außerdem durch die größere Billigkeit der Lebensmittel begünstigt werden. Dem deutschen Arbeiter hilft eben nicht bloß der Substrat auf dem Boden, sondern auch der Agrarier, der ihn die Lebensmittel verteuert.

Auf die Verteilung des Vermögens lassen die obigen Figuren keinen Schluss zu. Dafür geben Anhaltspunkte nur die Steuerlisten. Unzulässig führen die betreffenden Listen zu diesem Schluss nur 346 Pro. der Bevölkerung Preußens könnten zu Einkommenssteuern herangezogen werden, was im Jahre 1864 50 Pro. Einkommen von unter 500 Mk. hatte.

Und noch die deutschen Arbeiter bei der Anschauung „wahrscheinlich nicht besser wegkommen, als die amerikanischen bei der „Polverität“, so bleibt dagegen die eine Tatsache übrig, daß die gewaltige wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands auch ein riesiges Maß an Intelligenz geschaffen hat, ein Proletariat, das durchschnittlich intelligenter, lehrbegieriger, erhaltender, denkender ist, als jedes andere der Welt, also auch ein großartiger revolutionärer Faktor sein muß. Dieses Faktum offenbart sich fast bei den Wahlen, bei welchen etwas ungewöhnliches wie allgemeines Stimmrecht, von der direkten Einwirkung auf die Gemeinden und die einzelnen Staaten, bei denen das nicht existiert, ist dieses gewaltige Proletariat fast ganz ausgeschlossen. Die Konsequenzen dieses anomalen Zustandes werden eines Tages sich mit Macht geltend machen.

Was sagen die Summe und Palambowski dazu?

Gekales und Prorogisches.

Galle a. S., 8. Februar 1898.

g. Laßt die Kindlein zu mir kommen etc. Dieser von Geistlichen viel im Munde geführte Spruch, kam am vorigen Sonntag mehreren Taufzeugen in das Gedächtnis, die an einem Besuche, das sich in der Pfarrkirche anlässlich der Taufe eines ungeliebten geborenen Kindes erregte, allgemeinen Mißmut hatten. Neben einem ungeliebten geborenen Kinde wurden auch zwei Mädchen auf gleicher Zeit noch zwei erheblich größere Kinder dem Herrn überbracht, um in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen zu werden. Es soll hier „Süße“ sein, daß bei ungeliebten geborenen Kindern in der Kirche nur 2 Personen Patenrolle vertreten dürfen, während bei christlichen Kindern mehrere Paten zugelassen werden. Als nun kurz vor dem Sprechen des Gottes, wobei die Paten die Hände auf den Taufgang zu legen pflegen, der den Alt leuende Pastor Gemeinliche bemerkte, daß ein Taufzeuge zu viel erschienen war, soll er für die 3 ungeliebte Kinder jugendlichen Gewinne mit dem lauten Schreie gerufen haben: „Wo ist das ungeliebte Kind?“. Die meisten doch wissen, daß nur zwei Paten zulässig sind. Die ungeliebten Taufzeugen sollen im ersten Augenblicke über das vorübergehende Auftreten des Pastors nicht erhaben gewesen sein. Sie gerieten aber in Erhalten, als der Pastor, der bei dem Beginn von dem ungeliebten Kinde nicht gleich zurücktrat, mit dem Kinde auf dem Boden aufstapelte und den Kindern jurist. Haben sie sich nicht verhalten.“ Hierauf trat dann einer der drei Paten, den die Situation peinlich berührte, von dem Beistand zurück und nahm schnell seinen Hut, um die Handlung nicht zu hören und die Kirche zu verlassen. Die Schamlose hinterließ aber während des Gebets seine Hand auf das ungeliebte Kind legen. Wir erlauben uns an unsere Pfaffen die Anfrage, kann das ungeliebte geborene Kind nicht verantwortlich gemacht werden, daß die ungeliebte geborene ist? Was die Prorogation betrifft, bei der Geburt? Uns kann es recht sein, wenn die Kirche in ihrer Praxis bei den mannigfaltigen Unterschieden zwischen reich und arm, hoch und niedrig, auch noch die Art der Geburt eines ungeliebten Lebens fernschickt. Denjenigen aber, die sich darüber einlassen können, nur ein für allemal den Kindern nicht erlauben, die Kirche eine Taufzeuge mehr zuzulassen. Was die Augen- und Ohrengeigen des geliebtesten Vorganges über die Handlung gefasst haben, wollen wir „aus Gefühlsbedürfnis“ nicht veröffentlichen.

Das Gefährliche in der Stadt Halle findet nach einer Bekanntmachung des Magistrats in der Zeit vom 8 bis 15. März c. im Restaurant zum Rosenkranz, Wendenplatz 4, und die Lösung, sowie Zurückstellung der Ramsdaffschen für den Fall

*) Die rechtsgeführten Zahlen umfassen neben den Verbrechen und Verbrechen gegen das Strafgesetzbuch auch die gegen andere Rechtsgebiete, daher der Unterschied mit den oben angeführten.

